



GREEN BUDGET GERMANY

FORUM ÖKOLOGISCH-SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

THEMENPAPIER VERMÖGENSBEZOGENE STEUERN

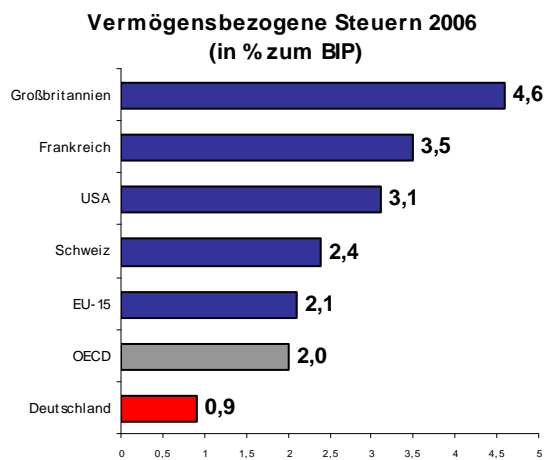
DIE SCHERE SCHLIEßEN – STEUERDUMPING ABSCHAFFEN

April 2010

A. AUSGANGSLAGE

In Deutschland geht die **Schere zwischen Arm und Reich seit Jahrzehnten immer weiter auseinander**. Diese Entwicklung verschärfte sich zudem im vergangenen Jahrzehnt, weil das Lohnniveau, vor allem mittlerer und niedriger Einkommen, stagnierte. Gleichzeitig stiegen die Kapitaleinkünfte, bis zur Finanzkrise, stetig an. So steigt zwar das Gesamtvermögen, allerdings profitieren die Vermögenden davon in überproportionaler Weise. Begründet wurde das stagnierende Lohnniveau meist damit, dass Deutschland international wettbewerbsfähiger werden müsse. Allerdings muss, selbst wenn man dieser Prämisse zustimmt, darüber nachgedacht werden, ob dann nicht eine höhere Umverteilung mittels vermögensbezogener Steuern angebracht ist, um die niedrigen Löhne auszugleichen. Zu diesen Steuern gehören die **Grundsteuer**, die **Erbschaft- und Schenkungsteuer**, die **Kapitaltransaktionsteuer** und die **Vermögensteuer**. Gerade letztere ist, auch im Zuge der Finanzkrise, wieder ins Gespräch gekommen. So hat sich neben der Partei Die Linke auch die SPD Ende 2009 für die **Wiedereinführung der Vermögensteuer** ausgesprochen. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund unterstützt dies. Doch natürlich gibt es auch Gegenstimmen. Diese sind vor allem bei der CDU und FDP zu finden. Nicht leugnen lässt sich allerdings die Tatsache, dass **Vermögen in Deutschland im internationalen Vergleich relativ gering besteuert** wird.

Wie in der nebenstehenden Grafik zu sehen ist, befindet sich Deutschland am unteren Ende des internationalen Vergleichs. So machen die Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern gerade einmal **knapp 0,9% des Bruttoinlandsproduktes** aus. Auffallend ist, dass gerade der angelsächsische Raum bedeutend höhere Werte erreicht. So beträgt dieser 4,6% in Großbritannien und immerhin noch 3,1% in den USA. Auch in Frankreich liegt der Satz mit 3,5% fast 4-mal so hoch. Im Vergleich zum **Durchschnitt der OECD-Länder hat Deutschland nicht einmal ein halb so hohes prozentuales Aufkommen**. Dies liegt v.a. daran, dass Deutschland vergleichsweise **niedrige Grund- und Erbschaftsteuern** hat und seit 1997 auch **keine Vermögensteuer** mehr erhebt. Im Folgenden soll von den vermögensbezogenen Steuern die Vermögensteuer selbst weiter vertieft werden.



Quelle: OECD Revenue Statistics 2008

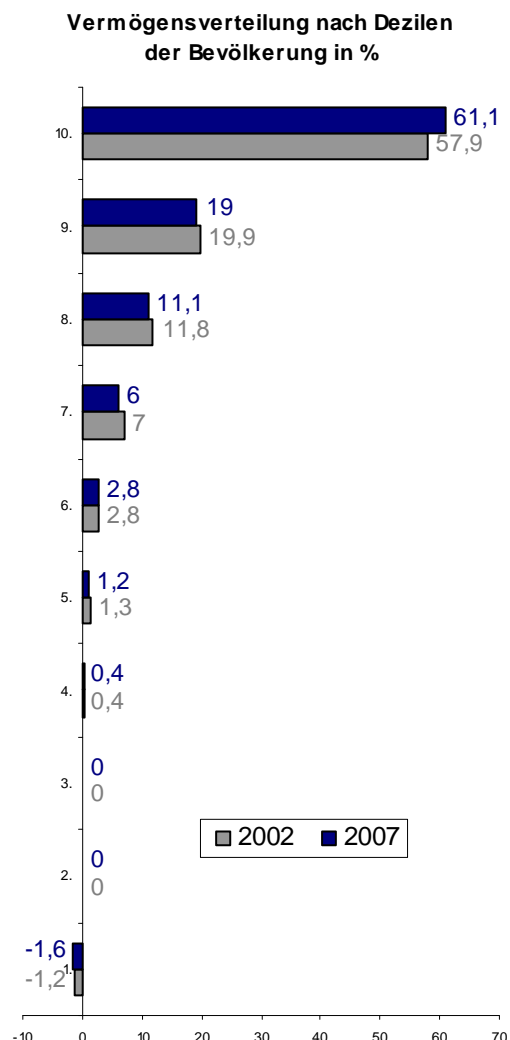
Die Vermögensverteilung und -entwicklung in Deutschland

Insgesamt verfügten die privaten Haushalte in Deutschland im Jahr 2007 über ein Nettogesamtvermögen von **6,6 Billionen Euro**¹. Die Vermögensverteilung zeigt die untenstehende Grafik. Das DIW berechnete weiterhin, dass im Jahr 2007 **die reichsten 10 Prozent der Deutschen über 61,1% des Vermögens** (ca. 4 Billionen Euro) verfügten, wohingegen die ärmsten 10 Prozent sogar mit 1,6% (ca. 100 Milliarden Euro) in der Kreide standen. Teilt man die Bevölkerung hälftig, so fällt auf, dass das gesamte Vermögen in der „oberen“ Hälfte liegt, da das Vermögen der restlichen 40 Prozent der „unteren“ Hälfte von den Schulden der ärmsten 10 Prozent aufgebraucht wird. Betrachtet man nur **das reichste Prozent** der Bevölkerung, so besaß dieses **23% des gesamten Vermögens**.

Für die konkrete Ausgestaltung einer Vermögensteuer von besonderem Interesse ist auch wie viel Prozent der Bevölkerung ein gewisses Vermögen oder mehr besitzen. Das DIW gibt hier für 2007 für **die reichsten 10 Prozent ein Mindestgesamtvermögen von 222.000 Euro**, für die reichsten 5 Prozent von 337.000 Euro und für **das reichste Prozent von 817.000 Euro** an. Bei einem Freibetrag von 250.000 Euro wären also weniger als die reichsten 10 Prozent von dieser Steuer betroffen.

Des Weiteren lässt sich in der Grafik erkennen, dass die Vermögensverteilung sich weiter Richtung oberes Zehntel verschiebt. So stieg der Anteil des Vermögens, dass die reichsten 10 Prozent besitzen von 2002 bis 2007 von knapp 58 Prozent auf über 61 Prozent, während die restlichen **90 Prozent der Bevölkerung anteilig Vermögen verloren** oder bestenfalls ihren Anteil halten konnten. Dieses Phänomen der sich immer weiter öffnenden Schere zwischen Arm und Reich ist auch langfristig zu erkennen. Da aber auch das Vermögen insgesamt kontinuierlich angestiegen ist, heißt dies nicht zwangsläufig, dass die anderen 90% weniger Vermögen hätten, meist ist das Gegenteil der Fall. Trotzdem **profitieren die Reichsten überproportional stark** von dem Vermögenswachstum. Insofern würde hier eine Vermögensteuer genau am richtigen Punkt ansetzen.

Ein weiterer interessanter Parameter ist der **Gini-Koeffizient**. Dieser gibt an, wie weit die wirkliche Verteilung von einer Gleichverteilung abweicht. Dabei sind Werte zwischen 0 und 1 möglich, wobei 0 eine Gleichverteilung impliziert und 1, dass ein Einzelner das gesamte Vermögen hält. Bei diesem Indikator ist auch eine stetige Zunahme der Ungleichverteilung zu erkennen. So ist der Wert in Deutschland von 2002 bis **2007 von 0,78 auf 0,80 gestiegen**. International gesehen befindet sich Deutschland im Mittelfeld. Die USA besitzen einen Wert von 0,84, Großbritannien dagegen nur von 0,66.



Quelle: SOEP, Berechnungen des DIW

¹ DIW Berlin (2009): Wochenbericht Nr. 4/2009 – Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland

Die Vermögensteuer in Deutschland

Bis 1997 wurde in Deutschland eine Vermögensteuer erhoben. Dabei galt (ab 1994) ein Freibetrag von 120.000 Euro pro Familienmitglied, ein Steuersatz von 1% für verzinsliche Wertpapiere, für Aktien 0,5% und für Körperschaften von 0,6%. Anlässlich eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995 wurde diese jedoch im Jahr **1997 ausgesetzt**. Allerdings besagte das Urteil keineswegs, dass die Steuer an sich verfassungswidrig sei, sondern dass vielmehr die **Besserbehandlung von Grundvermögen** gegenüber anderem Vermögen ungerechtfertigt sei. Anstatt dies nun anzupassen, entschied sich die damalige schwarz-gelbe Koalition jedoch dazu, die Steuer auszusetzen. Begründet wurde dies mit dem zu dieser Zeit 53% plus Solidaritätszuschlag betragenden Spitzensteuersatz, der die Vermögenden schon genug belaste und zudem mit einigen Nachteilen der Vermögensteuer, die im nächsten Abschnitt vorgestellt werden. Von der rot-grünen Bundesregierung ist der Spitzensteuersatzes allerdings von **53% auf nur noch 42% abgesenkt worden**. Im Zuge der großen Koalition wurde dann die so genannte „Reichensteuer“ eingeführt, die ab einem Einkommen von rund 250.000 Euro eine Erhöhung auf 45% vorsieht und somit einen Teil der Absenkung wieder zurück nahm. Trotzdem ist eine deutliche Verringerung der Besteuerung von Vermögenden zu verzeichnen. Die Vermögensteuer wurde aber dessen ungeachtet, weder unter rot-grüner noch unter großer Koalition, wieder eingeführt. Zeitweise gab es zwar Initiativen in diese Richtung. Beispielsweise wagten 2002 die damaligen Ministerpräsidenten Peer Steinbrück und Sigmar Gabriel einen Vorstoß. Auch die Grünen beschlossen Ende 2003 auf ihrem Parteitag, auf eine Wiedereinführung der Vermögensteuer zu drängen. Doch in beiden Fällen blieben die Bemühungen ergebnislos. In neuerer Zeit bilden die SPD, die Linkspartei und Teile der Grünen einen starken, wenn auch oppositionellen Befürworterkreis, zudem auch etliche soziale und gewerkschaftliche Organisationen zählen.

B. MÖGLICHE AUSGESTALTUNG

Die aktuell diskutierten Vorschläge sehen meist einen **einheitlichen Steuersatz von 1%** vor. Möglich wären natürlich auch progressiv ausgestaltete Tarife. Besteuert werden soll dabei das gesamte Vermögen zu seinem Verkehrswert abzüglich eines Freibetrags. Der Freibetrag gibt an, ab welchem Vermögen die Steuer greift und ist somit die entscheidende Größe um festzulegen, wer von einer Besteuerung betroffen ist. Hier gibt es denn auch verschiedene Vorschläge. So schlägt beispielsweise der DGB vor, pro Erwachsenem einen Freibetrag von 200.000 Euro und pro Kind von 50.000 Euro zu gewähren. Bei einer Familie mit 2 Kindern entspräche dies einem **Freibetrag von 500.000 Euro**. Bei einem solchen Freibetrag würde auch das oft zitierte Eigenheim steuerfrei bleiben. In einem fiktiven Beispiel mit einem Gesamtvermögen dieses 4-köpfigen Haushalts von 2.000.000 Euro entspräche dies einer Steuerschuld von 15.000 Euro pro Jahr, da 1.500.000 Euro versteuert werden müssten.

Für das Gesamtaufkommen der Vermögensteuer errechnete das DIW Berlin bei einer Steuer mit der genannten Ausgestaltung im Jahr 2002 ein **potentielles Aufkommen von etwa 16 Milliarden Euro**. Eine neuere Studie des DIW Berlin, 2004 im Auftrag der Grünen erstellt, ergab auf Grund anderer Annahmen bezüglich der Ausgestaltung (vor allem im Bezug auf die Anrechenbarkeit auf die Einkommensteuer) „nur“ noch ein Volumen von **3,7 bis 11,1 Milliarden Euro**.

Oft wird eine Wiedereinführung der Vermögensteuer als unsinnig abgetan, da ihre **Erhebungskosten**, also die Kosten der Verwaltung, zu hoch seien. Hierzu gibt es sehr unterschiedliche Zahlen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens berechnete Mitte der neunziger Jahre einen Wert von etwa **5,5%** des Steueraufkommens. Auch Baden-Württemberg gab als Schätzung **4,5 bis 5%** an. Dahingegen schätzte PricewaterhouseCoopers diese auf **rund ein Drittel** (1996). Zahlen des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsforschungs-Instituts (RWI) aus dem Jahr 1984 liegen **bei 20%**. Neuere

Daten scheinen leider, zumindest aus verlässlichen Quellen, nicht verfügbar. Bei einer nicht vollzogenen Steuer ist dies natürlich auch schwer abzuschätzen. Allerdings ist davon auszugehen, dass durch eine optimale Ausgestaltung zumindest ein Wert erreicht werden kann, der am unteren Ende der hier genannten Spanne liegt. Je höher der Steuersatz liegt, desto geringer dürften (anteilig) die Erhebungskosten ausfallen. In jedem Fall scheinen die Erhebungskosten aber höher als beispielsweise bei der Einkommensteuer zu liegen, wo sie etwa 2% betragen. Bei den **Befolgungskosten** sieht es im Bezug auf verlässliche Daten leider auch nicht viel besser aus. Als Befolgungskosten werden die Kosten bezeichnet, die entstehen, wenn ein Steuerschuldner die Steuer gesetzeskonform abführt, also Steuerberater in Anspruch nimmt, oder selbst Zeit darauf verwenden muss. Eine Studie des DIW Berlin von 2004 gab hierfür einen Wert von 5,5 Milliarden an. Jedoch muss dabei beachtet werden, dass eine Bewertung des Vermögens voraussichtlich nur alle 3 Jahre nötig würde, man diesen Wert also dritteln muss. Trotzdem bleiben mit **1,8 Milliarden** immer noch etwa **17%** des in der dortigen Studie geschätzten Aufkommens übrig. Allerdings bezweifeln viele die Berechnungsmethode, mit der diese Zahl zustande kam. Im Vergleich dazu hat die Einkommensteuer Schätzungen zu Folge Befolgungskosten von etwa 3,4%. Aufgrund der großen Spannweite der Schätzungen und fehlender statistischer Werte bleibt festzuhalten, dass bei der Ausgestaltung einer neuen Vermögensteuer auf jeden Fall ein **besonderer Fokus** darauf gelegt werden muss, **diese Kosten so gering wie möglich zu halten**.

C. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN

Eine Vermögensteuer könnte zu einer **Verringerung der sozialen Ungleichheit** und damit einem Schließen der sich öffnenden Schere bei der Vermögensverteilung beitragen. Belastet werden nur diejenigen, die ein entsprechend hohes Vermögen besitzen. Zudem erhoffen sich Befürworter eine Verringerung des spekulativen Kapitals und eine **Stärkung der Nachfrage und Investitionstätigkeit**. Die vom Staat eingenommenen Gelder könnten dafür verwendet werden sinnvolle Investitionen durchzuführen oder das **Haushaltsdefizit abzubauen**. Im internationalen Vergleich der vermögensbezogenen Steuern könnte sich Deutschland, das bisher am unteren Ende der Skala steht, durch die Einführung einer Vermögensteuer an den **internationalen Standard annähern**. Auch dass durch die Vermögensteuer eine Mehrfachbesteuerung durchgeführt wird, muss zu keinen negativen Auswirkungen führen. Eine solche Mehrfachbesteuerung ist auch heutzutage schon gang und gebe, zum Beispiel beim Verbund von Einkommen-, Mehrwert- und Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer. Bei der Ausgestaltung der Steuer muss allerdings darauf geachtet werden, dass die **Erhebungs- und Befolgungskosten so gering wie möglich** gehalten und eine **Erodierung der Vermögensbasis** (vor allem wenn sie Existenz bedrohend für Unternehmen würde) sowie eine **Kapitalflucht ins Ausland weitest möglich vermieden** werden.

Förderhinweis:

Diese Publikation wurde gefördert von:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

**Umwelt
Bundes
Amt** 
Für Mensch und Umwelt

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den AutorInnen.